

Teilnahmebedingungen und Informationen zum Datenschutz

Integrationspreis Sport 2018

§ 1 Grundsätzliches

- Hiermit werden die Bedingungen für die Einreichung für den Integrationspreis Sport 2018 des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) geregelt.
- Der Integrationspreis Sport 2018 wird vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, in Kooperation mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), dem Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS), der Bundes-Sportorganisation (BSO) und Coca-Cola Gesellschaft m.b.H. Österreich veranstaltet.
- Der Empfänger der bereitgestellten Informationen und Daten ist der ÖIF.
- Mit der Einreichung des Sportprojekts für den Integrationspreis Sport 2018 werden die damit zusammenhängenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Integrationspreis Sport 2018 sowie die Zuerkennung eines Preisgeldes.

§ 2 Informationen zum Datenschutz Art 13 DSGVO

- Die im Rahmen der Verleihung des Integrationspreises Sport 2018 erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer/innen, insbesondere Vor- und Nachname, Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, werden vom ÖIF ausschließlich zum Zwecke der Verleihung des Integrationspreises Sport 2018 verarbeitet (Art 6 Abs 1 lit a und lit f DSGVO). Nach der Verleihung des Integrationspreises Sport 2018 und der administrativen Abwicklung und Dokumentation werden die Daten gelöscht. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme am Integrationspreis Sport 2018 nicht möglich. Die Daten werden den Kooperationspartnern des Integrationspreises Sport 2018 übermittelt. Hierzu zählen das BMEIA, das BMöDS, die BSO und die Coca-Cola GesmbH Österreich.
- Der/die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich mit der Verarbeitung der von ihm/ihr bereitgestellten Daten zu dem oben genannten Zweck einverstanden.
- Die Einwilligung zur Verarbeitung kann von dem/der Teilnehmer/in jederzeit und ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden. Bei Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist schriftlich durch Brief oder E-Mail zu richten an:
E-Mail: datenschutz@integrationsfonds.at
Österreichischer Integrationsfonds
z.Hd. Team Zusammen:Österreich
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien
- Weiters kann der/die Teilnehmer/in schriftlich Auskunft darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß seine/ihre Daten durch den ÖIF verarbeitet werden; zudem kann der/die Teilnehmer/in auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowohl Berichtigung als auch die Löschung sowie die Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragung seiner/ihrer personenbezogenen Daten verlangen, Widerruf sowie Widerspruch erheben.
- Derartige Anfragen bzw. Anträge sind an die oben genannten Kontaktmöglichkeiten zu richten. Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder die datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer

Weise verletzt worden sind, hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien.

§ 3 Einreichberechtigung

- Einreichberechtigt sind alle natürlichen Personen ab dem 18. Lebensjahr sowie juristische Personen bzw. juristische Personen des öffentlichen Rechts, die ein Sportprojekt entwickelt und umgesetzt haben.
- Die Ausschreibung des Integrationspreises Sport 2018 beginnt am 19.09.2018 und endet mit Teilnahmeschluss am 14.11.2018, 23:59 Uhr.
- Die Einreichung eines Sportprojektes ist ausschließlich über die vollständig ausgefüllte Einreichmaske des ÖIF unter www.sportpreis.at möglich. Postalische Zusendungen oder telefonisch übermittelte Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.
- Der/die Teilnehmer/in ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm/ihr bereitgestellten Daten, insbesondere seiner/ihrer E-Mail- und/oder Postadresse, selbst verantwortlich. Sollten die bereitgestellten Daten fehlerhaft und/oder unvollständig sein, so ist der ÖIF nicht verpflichtet, die richtigen Daten einzuholen.

§ 4 Ausschluss vom Integrationspreis Sport 2018

- Der ÖIF behält sich bei einem Verstoß gegen gesetzliche Pflichten oder gegen diese Teilnahmebedingungen das Recht vor, Personen vom Integrationspreis Sport 2018 auszuschließen.
- Ausgeschlossen werden jedenfalls auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Preisgelder aberkannt und zurückgefordert werden.
- Der/die Teilnehmer/in bestätigt, korrekte und der Wahrheit entsprechende Angaben gemacht zu haben. Sollten falsche Angaben gemacht worden sein, insbesondere Teilnehmerzahlen, die Zusammensetzung der am Sportprojekt Teilnehmenden sowie das Projektende betreffend, können diese vom Integrationspreis Sport 2018 ausgeschlossen werden. Diesfalls behält sich der ÖIF auch das Recht vor, nachträglich Preisgelder abzuerkennen und zurückzufordern.
- Sofern der/die Teilnehmer/in Handlungen tätigt, die der demokratischen Ordnung und den sich daraus ableitbaren Grundprinzipien (grundlegende Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung) sowie den Regeln eines friedlichen Zusammenlebens widersprechen, behält sich der ÖIF das Recht vor, nachträglich den Integrationspreis Sport abzuerkennen.

§ 5 Jury, Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- Die eingereichten Projekte werden von einer Jury bewertet, jene setzt sich aus einem Vertreter des BMEIA, des BMöDS, der BSO, Coca-Cola GesmbH Österreich und dem ÖIF zusammen. Die Jury legt ebenfalls die Gewinner fest.
- Im Rahmen des Integrationspreises Sport werden zwölf Projekte mit insgesamt 15.000 Euro ausgezeichnet: Der erste Platz wird mit 3.000,00 Euro, der zweite Platz mit 2.000,00 Euro und die restlichen zehn Plätze mit je 1.000 Euro ausgezeichnet.
- Stehen die zwölf Preisträger fest, werden diese vom ÖIF per E-Mail über ihre Auszeichnung informiert.

§ 6 Änderungsvorbehalt

- Über die Website werden die Teilnehmer/innen über etwaige Änderungen der Einreichbedingungen informiert. Diese können angepasst werden, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist.

§ 7 Schlussbestimmungen

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen, sodass jedenfalls österreichisches Recht anwendbar ist.
- Als Gerichtsstand wird in allen in Zusammenhang mit der Verleihung des Integrationspreises Sport 2018 entstehenden Rechtsstreitigkeiten die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes, welches für den ersten Wiener Gemeindebezirk örtlich zuständig ist, vereinbart.